



4. Nachtragssatzung zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Hadenfeld, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20. September 2018 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 25. Oktober 2018 folgende 4. Nachtragssatzung der Hauptsatzung der Gemeinde Hadenfeld vom 19. Januar 2011 erlassen:

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1

Wappen, Siegel und Flagge

(1) Das Wappen der Gemeinde Hadenfeld zeigt:

"In Grün über einem silbernen Wellenfaden ein goldener Mühlstein, darüber zwei gekreuzte silberne Schwerter."

(2) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift "Gemeinde Hadenfeld Kreis Steinburg".

(3) Die Gemeindeflagge zeigt: „Auf dem weißen Flaggentuch das Gemeindewappen in flaggengerechter Tinktur. Der Wellenfaden ist in Grün bis zum Flaggenanfang bzw. -ende fortgeführt.“

(4) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung.

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Die 4. Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
Die vorstehende 4. Nachtragssatzung der Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Hadenfeld, den *11.11.18*

Rolf Strauch
Rolf Strauch
Bürgermeister